

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der IAM Global GmbH

Stand: 01.06.2018

## Artikel 1: Grundlagen

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Angebote/Angebotsanfragen und Verträge bezüglich der Verrichtung von Dienstleistungen durch die IAM Global GmbH sowie durch alle mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend: Auftragnehmer) aufgrund der Auftragsvereinbarung – die am Ende von Seite 3 mit der Unterschrift unter diesem Dokument getroffen wird - , insbesondere eines Vermittlungsvertrages mit ihrer Vertragspartei (nachfolgend: Auftraggeber) und ferner auf alle sich aus diesen Verträgen ergebenden Rechtsverhältnisse sowie auf alle außervertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien, insbesondere unerlaubte Handlungen, anwendbar.
- 1.2 In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben folgende Begriffe zur Grundlage:
- **Kandidat:** die natürliche Person, die vom Auftragnehmer angeworben und ausgewählt wurde, um eine offene Stelle beim Auftraggeber zu besetzen.
  - **Bruttojahresgehalt:** das Gehalt auf der Grundlage eines ganzen Jahres und eines Vollzeit-Arbeitsverhältnisses (vierzig Stunden) im ersten Dienstjahr beim Auftraggeber. In diesem Bruttojahresgehalt sind auch ein (eventuelles) dreizehntes Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Urlaubszuschläge, Boni/Provisionen (on-target- earnings /OTE), Mobilitätsbudget (Auto-/Fahrtkostenvergütung-en), Umzugskostenerstattungen, alle sonstigen primären und sekundären Konditionen und Vergünstigungen inbegriffen, die zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber vereinbart werden. Ein vom Auftraggeber zur privaten wie dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestelltes Auto wird in diesem Zusammenhang mit einem Bruttojahresgehalt in Höhe von neuntausend Euro gleichgesetzt.
  - **Vorstellung:** die Präsentation der Daten des Kandidaten durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber. Dabei tut es nicht zur Sache, ob der Auftraggeber den Kandidaten bereits kennt.
  - **Einvernehmen:** Einvernehmen zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber über das Eingehen eines befristeten oder unbefristeten Dienstverhältnisses bzw. über das Abschließen eines Vertrages über die Verrichtung von Dienstleistungen im breitesten Sinne des Wortes für den Auftraggeber.
  - **Vertrag:** der Vermittlungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.
  - Alle in diesen allgemeinen Bedingungen sowie in Angeboten des Auftragnehmers genannten Beträge verstehen sich zusätzlich gesetzlicher **Mehrwertsteuer**.
- 1.3 Von diesen allgemeinen Bedingungen **abweichende Bestimmungen** – darunter eventuell auch die allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers – gelten nur, wenn und sofern diese ausdrücklich **schriftlich vom Auftragnehmer akzeptiert** wurden. Genaueres zur Festlegung individueller Konditionen finden Sie unter Punkt 4.1.
- 1.4 Diese allgemeinen Bedingungen werden auf der Website des Auftragnehmers zur Verfügung gestellt und, falls sie nicht bereits ausgehändigt wurden, dem Auftraggeber auf erste Bitte zugesandt. Es gilt jeweils die Fassung, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages galt.
- 1.5 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Bedingungen einseitig zu ändern. Eine Änderung wird auch für Verträge gelten, die im Vorfeld der Änderung zustande gekommen sind. Eine Änderung wird frühestens vierzehn Tage nach Bekanntgabe dieser Änderung an den Auftraggeber oder den Kandidaten in Kraft treten. Die Bekanntgabe ist formlos. Wenn der Auftraggeber oder Kandidat der Änderung nicht zustimmt, gelten die jeweils vorher gültigen Bestimmungen weiter.
- 1.6 Der Vertrag wird **ohne Exklusivitätsklausel** geschlossen, außer wenn die Parteien schriftlich etwas anderes vereinbaren, was vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird. Wenn die Parteien eine Exklusivität vereinbaren und der Auftraggeber gegen die vereinbarte Exklusivität verstößt, schuldet der Auftraggeber einen sofort fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe des Mindesthonorars gemäß Artikel vier dieser Bedingungen, es sei denn der Auftraggeber weist einen niedrigeren bzw. der Auftragnehmer einen höheren Schaden nach.

## Artikel 2: Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Die Art und Weise der Auftragserteilung seitens des Auftraggebers an den Auftragnehmer für die Verrichtung von Dienstleistungen ist formlos. Der Vertrag kommt durch die Akzeptanz des Auftrags für eine Dienstleistung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer (Auftragsbestätigung) bzw. durch den tatsächlichen Beginn mit der Erbringung der Dienstleistung durch den Auftragnehmer zustande.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist nach dem Zustandekommen des Vertrages berechtigt, den Namen und/oder das Logo des Auftraggebers zur Unterstützung der Ausführung der Dienstleistungen und zur Bewerbung des Auftragnehmers zu nutzen.

Bei Rückfragen zu diesem Dokument oder Interesse an Beratungsprojekten im Bereich Umstrukturierung / Kompensation / Digitalisierung erreichen Sie uns telefonisch unter 0211 / 17425316 oder via E-Mail unter [info@iam-global.de](mailto:info@iam-global.de)

Exatron® Nobel Dirac® Saint Vitesse® sind Geschäftsbereiche der IAM Global GmbH, Chlodwigstraße 90, 40225 Düsseldorf

Dieses Dokument ist auf seine rechtliche Anwendbarkeit geprüft und obliegt gültigen sowie aktuellen Gesetzen und Standards. Unsere operativen wie datenschutzrechtlichen Richtlinien werden Ihnen nach Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

## Artikel 3: Vertrag

- 3.1 Wenn zwischen dem Auftraggeber sowie allen mit ihm verbundenen Firmen und dem vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres nach der ersten Vorstellung ein Einvernehmen besteht, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies dem Auftragnehmer innerhalb von fünf Werktagen nach dem Zustandekommen des Einvernehmens schriftlich mitzuteilen, dies unter Zusendung der Konditionen des Vertrages. Für die Frage, ob ein **Einvernehmen** besteht, ist es nicht von Bedeutung, ob das Zustandekommen eines (Arbeits-) Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten von einer guten Absolvierung einer **Probezeit** abhängig gemacht wurde bzw. dass der Kandidat eine **andere Stelle** besetzt, als für die er oder sie vom Auftragnehmer vorgestellt wurde.

## Artikel 4: Honorar

- 4.1 Ab Zeitpunkt des Einvernehmens zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein Honorar, dessen Höhe der Tabelle unter Punkt 4.2 zu entnehmen ist. Schriftliche **individuelle Konditionen** (Brief oder Email) von Seiten des Auftragnehmers, die von den unter Punkt 4.2 aufgeführten Konditionen abweichen, gelten vorrangig. Die individuellen Konditionen müssen aus dem Schriftverkehr zwischen dem Auftraggeber und mindestens einem der Geschäftsführer des Auftragnehmers klar hervorgehen und entweder

- von Seiten des Geschäftsführers **aktiv vorgestellt...**
- oder
- von Seiten des Geschäftsführers **ausdrücklich bestätigt...**

worden sein. Die Geschäftsführer der IAM Global GmbH sind im Impressum der Website unter [www.iam-global.de](http://www.iam-global.de) aufgeführt und ebenfalls über die einschlägigen Quellen des Bundesanzeigers zu finden.

- 4.2 Grundlage der Provisionsberechnung:

Bruttojahresgehalt des Kandidaten	Höhe des Honorars
Bis € 40.000	€12.500,-
Ab € 40.000 bis € 60.000	€15.000,-
Ab € 60.000 bis einschließlich € 75.000	27,5 %
Ab € 75.000 bis einschließlich € 100.000	30 %
Ab € 100.000	35%
Ab € 150.000	Executive Search

- 4.3 Bei einem Jahresgehalt über €150.000 brutto finden unsere gesonderten Geschäftsbedingungen „**Executive Search**“ Anwendung.

## Artikel 5: Bezahlung

- 5.1 Das in Artikel 4 dieser Bedingungen beschriebene Honorar wird dem Auftraggeber vom Auftragnehmer mit dem nächsten Werktag in Rechnung gestellt, sobald ein dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer vorgestellter Kandidat einen vom Auftraggeber offerierten Arbeitsvertrag unterschrieben hat.
- 5.2 Die **Bezahlung** der Rechnungen muss **innerhalb von 14 Kalendertagen** ab dem Rechnungsdatum erfolgen. Bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist ist der Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug und schuldet er Säumniszinsen in Höhe der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber hat kein Recht auf Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes, es sei denn die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt.
- 5.3 Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Versendung einer Rechnung schriftlich gegen den Inhalt der Rechnung protestiert, wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber der Rechnung zustimmt.
- 5.4 Die Bezahlung kann nur mit einem gesetzlichen Zahlungsmittel in bar oder per **Banküberweisung auf das Bankkonto des Auftragnehmers** gemäß Angabe auf der Rechnung erfolgen.
- 5.5 Bei **wiederholter Überschreitung** des Zahlungsziels (kein Begleichen der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Erinnerung, die am ersten Werktag nach Ablauf des normalen Zahlungsziels erfolgt), verliert der Auftraggeber jeden Anspruch auf Kulanz.

Bei Rückfragen zu diesem Dokument oder Interesse an Beratungsprojekten im Bereich Umstrukturierung / Kompensation / Digitalisierung erreichen Sie uns telefonisch unter 0211 / 17425316 oder via E-Mail unter [info@iam-global.de](mailto:info@iam-global.de)

Exatron® Nobel Dirac® Saint Vitesse® sind Geschäftsbereiche der IAM Global GmbH, Chlodwigstraße 90, 40225 Düsseldorf

Dieses Dokument ist auf seine rechtliche Anwendbarkeit geprüft und obliegt gültigen sowie aktuellen Gesetzen und Standards. Unsere operativen wie datenschutzrechtlichen Richtlinien werden Ihnen nach Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

- 5.6 Der Auftraggeber ist nicht zu einer Aussetzung oder Aufrechnung irgendeiner Zahlungsverpflichtung aufgrund des Vertrages berechtigt. Dies gilt nicht, soweit die Gegenforderung oder das Zurückbehaltungsrecht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Das Gleiche gilt für den Auftragnehmer.

## Artikel 6: Haftung

- 6.1 Der Auftragnehmer haftet keinesfalls für Schäden, die von einem Kandidaten verursacht wurden oder werden. Der Auftraggeber muss selbst kontrollieren, ob der Kandidat über eventuell erforderliche (Arbeits-) Genehmigungen, Arbeitnehmer- oder selbständigen Status und/oder sonstige verlangte Dokumente verfügt. Der Auftragnehmer ist keinesfalls Vertragspartei im Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem Kandidaten. Der Kandidat ist nicht Erfüllungsgehilfe des Auftragnehmers.
- 6.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verzögerungen, die sich aus einem anzulastenden Versäumnis, einer unerlaubten Handlung oder einem sonstigen Grund ergeben und gleich welcher Art, außer wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie die Verletzung einer Hauptleistungspflicht – Pflicht auf dessen Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf – oder die Verletzung von Leib, Leben bzw. Gesundheit seitens des Auftragnehmers vorliegen. Bei der Verletzung einer Hauptleistungspflicht ist die Haftung auf den typischer Weise zu erwartenden Schaden begrenzt.

## Artikel 7: Ende des Arbeitsverhältnisses des Kandidaten / Kulanzregelung

- 7.1 Wenn der Arbeitsvertrag mit einem Kandidaten zwar abgeschlossen wird, **der Kandidat die Stelle jedoch nicht antritt oder den Vertrag schon vor Antritt kündigt**, erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer das gezahlte Honorar **in voller Höhe zurückerstattet**. Diese Kulanzregelung gilt nicht, wenn es schon vor Antrittstermin zu bedeutenden Verfehlungen von Seiten des Auftraggebers gekommen ist und sich die Attraktivität der Stelle für den Kandidaten dadurch deutlich verschlechtert hat (Beleidigungen, öffentliche Skandale des Auftraggebers, nachweisliche Falschaussagen des Auftraggebers in der Kommunikation mit dem Kandidaten).
- 7.2 Wenn ein Arbeitsvertrag mit einem Kandidaten **innerhalb von acht Wochen ab dem Beginn** endet, weil der Kandidat selbst kündigt, die Stelle nicht antritt oder der Auftraggeber den Vertrag mit dem Kandidaten in diesem Zeitraum kündigt oder im Einvernehmen aufhebt mit dem Grund, dass der Kandidat nicht ordnungsgemäß arbeitet, was vom Auftraggeber mit einschlägigen Dokumenten zu untermauern ist, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber aufgrund der Kulanzregelung nach bestem Wissen und Gewissen die entsprechende Vakanz des ausgeschiedenen Kandidaten nachbesetzen. Weder entsteht dabei der Anspruch auf gleiche berufliche Qualifikation, noch auf gleiche Reisebereitschaft, Gehaltsvorstellung oder andere kandidaten spezifische Attribute. Diese Kulanzregelung gilt nicht, wenn die mangelhafte Arbeit des Kandidaten oder der Kündigungsgrund des Kandidaten dem Auftraggeber zuzurechnen ist (Ausbleibende Gehaltszahlungen, Mobbing am Arbeitsplatz, Aushilfstätigkeiten abweichend vom Arbeitsvertrag etc.).
- 7.3 Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer schriftlich innerhalb von fünf Kalendertagen ab dem Datum der Kündigung bzw. ab dem Datum der Unterzeichnung eines Aufhebungs- bzw. Abwicklungsvertrages mit beiderseitigem Einvernehmen unter Angabe der Ursache für die Beendigung oder die mangelhafte Arbeit des Kandidaten über die Bestimmungen in Absatz 7.1 sowie 7.2.

## Artikel 8: Anwendbares Recht und Streitigkeiten

- 8.1 Auf alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ist materielles **deutsches Recht** anwendbar, auch wenn der Vertrag einen internationalen Charakter hat.
- 8.2 **Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten – darunter auch die inbegriffen, die lediglich von einer der Parteien als solche betrachtet werden – die anlässlich dieses Vertrages oder der Verträge, die sich daraus ergeben, zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entstehen sollten, ist **Düsseldorf**.

---

Unternehmen / Auftraggeber

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

Bei Rückfragen zu diesem Dokument oder Interesse an Beratungsprojekten im Bereich Umstrukturierung / Kompensation / Digitalisierung erreichen Sie uns telefonisch unter 0211 / 17425316 oder via E-Mail unter [info@iam-global.de](mailto:info@iam-global.de)

Exatron® Nobel Dirac® Saint Vitesse® sind Geschäftsbereiche der IAM Global GmbH, Chlodwigstraße 90, 40225 Düsseldorf

Dieses Dokument ist auf seine rechtliche Anwendbarkeit geprüft und obliegt gültigen sowie aktuellen Gesetzen und Standards. Unsere operativen wie datenschutzrechtlichen Richtlinien werden Ihnen nach Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.